

## **Förderschwerpunkte/Fördervoraussetzungen Museen und Sammlungen**

Gefördert werden können Einrichtungen, die der Definition im „Code of Ethics for Museums“ des Internationalen Museumsrates (ICOM) entsprechen:

Ein Museum ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.<sup>1</sup>

Die Einrichtungen und Projektträger müssen in ihrer Arbeit die „Standards für Museen“ (Herausgegeben vom Deutschen Museumsbund und von ICOM-Deutschland, 2006) anerkennen.

### **Institutionelle Förderung**

Die Arbeit der zu fördernden Einrichtung innerhalb ihrer musealen Kernaufgaben (Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen, resp. Vermitteln) muss über den lokalen Rahmen hinausgehen und eine regionale Bedeutung für den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen erreichen.

Institutionell gefördert werden können Einrichtungen, wenn sie alle folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- hauptamtliche Besetzung der Einrichtung mit mindestens 0,5 VZÄ mit entsprechender Fach- oder Hochschulausbildung/-qualifikation (. B. Museologe) oder dem Museumsbestand entsprechender Fachkenntnisse,
- Vorhandensein eines geeigneten und langfristig verfügbaren Museumgebäudes,
- überwiegend regional bedeutsamer Sammlungsbestand,
- Zusammensetzung des Sammlungsbestandes vorrangig aus originalen Objekten, die sich dauerhaft im Besitz bzw. Eigentum des Museums oder des Trägers, z. B. Vereins befinden,
- Mindestöffnungszeit von 20 Stunden pro Woche,
- Durchführung einer Sonderausstellung pro Jahr und eine kontinuierliche museumspädagogische Arbeit
- Besuch eines fachlich orientierten Fortbildungsangebotes pro Jahr durch eine Fachkraft.

### **Für die Institutionelle Förderung gilt folgende Kategorisierung:**

#### **Kategorie I**

Die Höhe des Förderanteils in der Kategorie I beträgt max. 30 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Einrichtungen in Trägerschaft der Landkreise können bei der Erfüllung der Kriterien der Kategorie I eine Förderung bis zu 65 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erhalten.

Für eine Förderung in der Kategorie I ist die Erfüllung aller dieser Voraussetzungen erforderlich:

- hauptamtliche Besetzung der Einrichtung mit mindestens 1,5 VZÄ, davon mindestens 1,0 VZÄ Fachpersonal mit entsprechender Fach- oder Hochschulausbildung,
- umfangreicher, qualitativ hochwertiger Sammlungsbestand mit herausragenden Einzelobjekten, der insgesamt von regionaler und überregionaler Bedeutung ist,

## Anlage 1 der Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

- kontinuierliche Durchführung von Sonderausstellungen und eines neuen museumspädagogischen Projektes pro Jahr (Veranstaltung, Aktion, Publikation)
- Mindestöffnungszeit von 35 Stunden pro Woche,
- Veröffentlichung mindestens eines fachwissenschaftlich-publizistischen Beitrages pro Jahr,
- Besuch von mindestens zwei fachlich orientierten Fortbildungsangeboten pro Jahr durch das Fachpersonal.

### **Kategorie II**

Die Höhe des Förderanteils in der Kategorie II beträgt max. 25 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Für eine Förderung in der Kategorie II ist die Erfüllung aller dieser Voraussetzungen erforderlich:

- hauptamtliche Besetzung mit mindestens 1,0 VZÄ, davon mindestens 0,5 VZÄ Fachpersonal mit entsprechender Fach- oder Hochschulausbildung,
- qualitativ hochwertiger Sammlungsbestand von insgesamt regionaler Bedeutung,
- Durchführung von mindestens zwei Sonderausstellungen und eines neuen museumspädagogischen Projektes pro Jahr (Veranstaltung, Aktion, Publikation)
- Mindestöffnungszeit von 30 Stunden pro Woche,
- Besuch von mindestens zwei fachlich orientierten Fortbildungsangeboten pro Jahr durch das Fachpersonal.

### **Kategorie III**

Die Höhe des Förderanteils in der Kategorie III beträgt max. 20 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Für eine Förderung in der Kategorie III ist die Erfüllung aller Mindestvoraussetzungen erforderlich.

### **Projektförderung**

Projektbezogen gefördert werden können Maßnahmen mit folgenden Inhalten:

- museale Ausstellungsprojekte,
- museumspädagogische Projekte.

Diese Maßnahmen müssen fachwissenschaftlich betreut werden.

Bereits institutionell geförderte Einrichtungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.